

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 339 Anfrage Birrer Martin und Mit. über übermässige Belästigung durch Feuerwerke / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Martin Birrer ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Martin Birrer: Wenn ich die vorliegende Antwort lese, kommt bei mir eine Frage, beziehungsweise eine persönliche Bitte auf: Ich bin mit dem Auto des Öfteren leicht zu schnell unterwegs, ich bin kein Raser, aber ich erhalte jeweils Post vom Kanton Luzern. Wäre es möglich, dass Sie mir meine Bussen rund um den 1. August, genauer vom 25. Juli bis zum 5. August und rund um Silvester vom 27. Dezember bis am 2. Januar erlassen könnten? Die Antwort darauf kenne ich: Nein, das geht nicht. Doch genau rund um Feuerwerke gibt es klare Gesetze und Verordnungen und der Gesetzgeber greift nicht ein – weil es schwierig ist. Genau diese Antwort gefällt mir nicht. Das hin und her schieben zwischen Kanton und Gemeinden sowieso nicht. Der Kanton sollte endlich Verantwortung übernehmen, sich der Problematik stellen und das Heft in die Hand nehmen sei das mit Information, Prävention aber auch der Durchsetzung der vorhandenen Möglichkeiten und Gesetze. Der 1. August und Silvester sollen nicht verboten werden. An diesen beiden Tagen soll die Möglichkeit bestehen, geordnet Feuerwerke zu zünden, sodass es für Mensch und Tier verträglicher wird. Es kann aber nicht sein, dass die Augen der Behörden rund um diese Festtage geschlossen bleiben und sich die beiden Festtage jeweils auf mehrere Tage ausweiten.

Sofia Galbraith: Das Thema Feuerwerk wird zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden regelrecht hin und her geschoben. Niemand fühlt sich wirklich zuständig, doch am Ende leiden die betroffene Bevölkerung, Umwelt und Tierwelt darunter. Auch ich als SP-Kantonsrätin und meine Fraktion teilen das Grundanliegen von Martin Birrers Anfrage. Die Zeit ist reif, um im Interesse der gesamten Bevölkerung und zum Schutz der Verletzlichen die übermässige Belastung durch Feuerwerk auf das notwendige Mass einzuschränken. Feuerwerkskörper verursachen in der Schweiz jährlich bis zu 400 Tonnen Feinstaub. Dazu Tonnen an Müll und beträchtlichen Lärm. Gerade an diesen Zeitpunkten wird der gesetzliche Feinstaubgrenzwert häufig überschritten. Das schadet nicht nur dem Menschen, sondern auch der Umwelt. Chemikalien und Schwermetalle lagern sich in Böden und Gewässern ab. Gleichzeitig werden Haustiere, Wildtiere und Nutztiere auf den Feldern unnötig erschreckt und teils geschädigt. Bei meiner Tätigkeit im Einwohnerrat Horw habe ich zusätzlich Rückmeldungen von Haustierbesitzenden erhalten, die genau diese Einschränkung fordern. Gerade weil diese Thematik bis heute nicht klar geregelt ist, bin ich enttäuscht, dass der Regierungsrat keinen echten Handlungsbedarf sieht und sich auf die Bundesgesetzgebung

beruft. Eine Einschränkung gibt der Bevölkerung das Werkzeug, lokal Rücksicht und Zusammenhalt zu stärken. Schutz und Rücksicht sollten nicht von Verwaltungsgrenzen abhängen. Ebenso kann die Veranstaltung wie die traditionellen Neujahrsfeier im Luzerner Seebecken alternativ mit Dronenhshows umgesetzt werden, was die Umwelt und Nerven schonen würde. Das Rauchverbot in Gastrobetrieben hat eindrücklich gezeigt, dass auch ohne permanente Kontrolle gezielte Einschränkungen möglich und gesellschaftlich akzeptiert sind. Lasst uns den Mut haben, eine moderne Balance zu finden für Kinder, ältere Menschen, kriegstraumatisierte Personen, gesundheitlich Belastete, Tierhaltende, Landwirte und unsere Umwelt. Lassen wir Tradition und Lebensqualität nebeneinander bestehen, schicken wir gemeinsam ein deutliches Signal an die Regierung für mehr Schutz, Rücksicht und Zukunftsfähigkeit in unserem Kanton.

Sabine Heselhaus: Feuerwerkskörper scheinen ein heikles Thema zu sein. Als Ärztin sehe ich es als Pflicht, die Diskussion über Feuerwerk klar auf die gesundheitlichen Fakten zu lenken. Feuerwerke sind keine harmlose Tradition, sondern eine massive Belastung für Mensch, Tier, Umwelt und Landwirtschaft und damit ein Thema, bei dem der Kanton seine Verantwortung nicht länger wegdelegieren darf. Feuerwerke verursachen in der Schweiz jährlich mehrere Hundert Tonnen Feinstaub. Allein an Silvester steigen die PMC-Werte auf ein Vielfaches der WHO-Grenzwerte. In Luzern wurden in diesem Sommer zudem Ozonspitzen von bis zu 146 Mikrogramm pro Kubikmeter gemessen, weit über dem empfohlenen Grenzwert von 120. Wer in dieser Situation zusätzlich Tausende Kilo Feinstaub in die Luft schickt, potenziert das Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung. Betroffen sind besonders wieder die Vulnerablen: Kinder, ältere Menschen und chronisch Kranke. Dazu kommen jedes Jahr über 200 Unfälle mit Feuerwerkskörpern, viele mit schweren Verbrennungen und Gehörschäden. Und nicht zuletzt: Knallkörper können Geflüchtete retraumatisieren, eine stille, aber reale Folge. Nutz-, Haus- und Wildtiere geraten durch plötzliche Explosionen in Panik. Pferde und Kühe fliehen, verletzen sich und gefährden Menschen. Wasservögel am Vierwaldstättersee werden kilometerweit aufgescheucht. «BirdLife Luzern» warnt ausdrücklich vor dieser Belastung. All das widerspricht Artikel 12 der Tierschutzverordnung, der unnötigen Lärm verbietet. Drei Viertel eines Feuerwerks bestehen aus Hüllenmaterial, das als Abfall in Natur und Gewässern landet. Beim Abbrand werden zudem Schwermetalle sowie Barium, Aluminium und Magnesium freigesetzt. Diese Stoffe bleiben Stunden bis Tage in der Luft und gelangen mit Regen in Böden und Seen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Perchlorate – Rückstände aus Feuerwerken – von Pflanzen aufgenommen werden und in Blattgemüse wie Salat aber auch in Gurken und Soja messbar sind. Studien belegen, dass dies zu Schilddrüsenfunktionsstörungen und Reproduktionsstörungen führen und das Verhalten beeinträchtigen kann. Für Menschen besteht deshalb vor allem während der Schwangerschaft und in der Kindheit ein Risiko. Perchlorate können zudem das Grundwasser und Trinkwasser belasten, weil sie sehr langlebig und schwer abbaubar sind. Die Kantonsverfassung verpflichtet uns mit den Artikeln 11 und 12 unmissverständlich, dass wir die Gesundheit der Menschen schützen, die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und Aufgaben übernehmen müssen, die die Kräfte der Gemeinden übersteigen. Genau das ist hier der Fall. Feuerwerke sind ein Problem, das nicht mit dem Flickenteppich der Gemeinden gelöst werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Ich verstehe Ihren Ärger. Das übermäßige Abbrennen von Feuerwerk ist eine Ärgernis. Wie in der Antwort dargelegt, können die Gemeinden das Verwenden von Feuerwerk einschränken – etwa mit einer zeitlichen Begrenzung oder mit Bewilligungspflichten. Martin Birrer sitzt ja zwischen einer Gemeindepräsidentin und der Präsidentin des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) und kann diesen beiden entsprechende

Tipps geben. Wir halten die Gemeindeautonomie hoch und halten uns an Zuständigkeitsregelungen. Wir wollen den Gemeinden keine zusätzlichen Vorschriften machen. Es ist zum Glück so, dass dies hauptsächlich an gewissen Tagen vorkommt, diese aber teilweise auch ausgeweitet werden. Wenn die Luzerner Polizei Meldungen erhält, geht sie diesen auch nach. Gemäss Übertretungsstrafgesetz handelt es sich dabei um eine Nachtruhestörung. Aber wir benötigen eine Meldung, damit die Polizei Kenntnis davon hat und dem nachgehen kann. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass wir an diesen speziellen Tagen wie Fasnacht, Silvester oder 1. August und rund um diese Tage Schwerpunktcontrollen durchführen werden. Das wäre auch unverhältnismässig. Ich nehme das aber mit. Im VLG-Bereich Sicherheit können wir mit den Gemeinden darüber diskutieren und nach Möglichkeiten suchen, damit die Gemeinden aktiver werden und sensibilisieren können. Oder auch bei meinen nächsten Regionenbesuchen, die ich zusammen mit der Polizei bei den Gemeinden durchführe, damit wir das Thema auf dem Radar haben. Das ist das, was wir tun können. Ich hoffe, dass die heutige Diskussion dabei hilft, dass die Leute dafür sensibilisiert werden und davon absehen.